

## **Gniezno (Gnesen), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Königreich Polen / katholisch.

1793 bis 1807 Königreich Preußen / protestantisch.

1807 bis 1815 Herzogtum Warschau.

Ab 1815 erneut Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Gniezno

Stadt im Powiat (Landkreis) Gnieznienski, Woiwodschaft Großpolen,  
Republik Polen.

Sitz des ältesten polnischen Erzbistums

### ***In Gniezno (deutsch: Gnesen): 4 Verfahren, Hinrichtung nicht überliefert.***

-1689 Dorota.

Angeblich führte Dorota ihre Kinder in die Hexerei ein.

Den Kern des Verfahrens bildete die Behauptung der Kinder,  
dass die Mutter dabei versagt hatte, ihnen das Beten zu lehren.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Wyporska, Wanda:

Witchcraft in Early Modern Poland 1500 – 1800.

New York and Basingstoke 2013, S. 44

-1690 N.N. / eine Frau.

Die Frau stand im Verdacht der Hexerei.

Die Richter verfügten die Haftentlassung der Frau.

Aufgrund dieser Entscheidung wollten empörte Bürger  
von Gnesen die Richter lynchen.

Quelle: Tazbir, Janusz:

Hexenprozesse in Polen.

In: Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 71 (1980).

Gütersloher Verlagshaus 2014, S. 299

-1753 Elzbieta Celech / Ehefrau von Jan Celech.

Der Grundherr des Dorfes Lawki, Pawel Zeromski,  
brachte die Frau wegen Verdacht der Hexerei vor das Gericht  
von Gniezno.

Das Gericht beauftragte den Scharfrichter Piotr mit der Durchführung  
der Wasserprobe.

Die Beschuldigte blieb an der Wasseroberfläche und wurde somit  
der Ausübung von Magie für schuldig erklärt.

Das Gericht verfügte nun die Anwendung der Folter.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

1753 Jan Celech / Ehemann von Elzbieta Celech.

Der Grundherr des Dorfes Lawki, Pawel Zeromski,  
brachte den Mann wegen Verdacht der Hexerei vor das Gericht  
von Gniezno.

Das Gericht beauftragte den Scharfrichter Piotr mit der Durchführung  
der Wasserprobe.

Der Beschuldigte blieb an der Wasseroberfläche und wurde somit  
der Ausübung von Magie für schuldig erklärt.

Das Gericht verfügte nun die Anwendung der Folter.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Wijaczka, Jacek:

The Cold Water Ordeal (Swimming)  
in Witchcraft Accusations and Trials  
in the Polish-Lithuanian Commonwealth  
in the Sixteenth – Eighteenth Century.  
Torun 2016, S. 149 – 187 ( Fall 1753 auf S. 171 – 172)

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)